Friedens-
Schule
Münster
Bischöfliche Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe

Friedensschule · Echelmeyerstraße 19 · 48163 Münster

Echelmeyerstraße 19
48163 Münster
Telefon: (02 51) 91 99 5-3
Durchwahl: (02 51) 91 99 5-445
Fax: (02 51) 79 00 24
bruemmer@bistum-muenster.de

Informationsbrief für Praktikumsstellen

Münster, 31.10.2025

Betriebspraktikum der Friedensschule vom 9.3.26 – 27.3.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, einer Schülerin / einem Schüler im Rahmen eines Praktikums die Möglichkeit eines Einblicks in die Anforderungen und die Realität modernen Wirtschafts- und Arbeitslebens zu geben. Unseren herzlichen Dank dafür!

Die Friedensschule begleitet dieses Praktikum. Zu diesem Zweck ist der Besuch durch eine Lehrkraft vorgesehen, welche den/ die Schüler*in betreut. Bitte ermöglichen Sie auch ein Gespräch mit einer betreuenden Person Ihres Betriebs. *Bei einwöchigen Praktika findet in der Regel kein Besuch statt.*

Für den Fall, dass Sie zum ersten Mal Schüler*innen als Betriebspraktikant*innen aufnehmen, darf ich Ihnen einige Hinweise zum Ablauf und zur Durchführung des Praktikums geben:

- Das Praktikum entspricht in seiner Durchführung und Zielsetzung dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (RdErl. v. 16. 9. 2019). Eine Vergütung ist nicht vorgesehen.
- Während der Zeit des Praktikums sind alle Schüler:innen durch die Schule unfallversichert - auch auf dem Hin- und Rückweg. Der Schulträger hat für den Fall eines durch die Schüler*in entstehenden Haftpflichtschadens eine subsidiäre Versicherung abgeschlossen.
- Alle Schüler*innen sind über ihre Rechte und Pflichten während des Praktikums unterrichtet. Sollte es doch einmal Unstimmigkeiten geben, wenden Sie sich bitte an die betreuende Lehrkraft bzw. an mich. Dies gilt auch für unentschuldigtes Fehlen.
- Die Schüler unterliegen im Betriebspraktikum laut §2, Abs.3 und §5, Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes den für Kinder geltenden Bedingungen. Das bedeutet eine *tägliche Arbeitszeit von sieben Stunden zuzüglich 60 Minuten Pause bei einer 5-Tage-Woche* (§7, Abs. 2 und §11 JArbSchG. Muss die vorgegebene Arbeitszeit deutlich unterschritten werden, sorgt die Schule dafür, dass entsprechende schriftliche Aufgaben angefertigt werden.
- Erkrankt ein(e) Schüler*in während der Praktikumszeit, melden das die Eltern Betrieb und Schule.
- Hilfreich für unsere Schüler*innen ist es, wenn Sie ihnen am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung ausstellen.

Wichtig: *Aus organisatorischen Gründen führen wir die Auswertung des Praktikums am Donnerstag, den 26.3.26 in der Schule durch. An diesem Tag sind die Schüler*innen* ***nicht*** *im Praktikum.*

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft schon heute und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Brümmer, Koordinator Studien- und Berufsorientierung